



Landtag von Baden-Württemberg

136. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 23. September 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:15 Uhr

Schluss: 13:00 Uhr

INHALT

- Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 8129
- Ergänzungen der Tagesordnung 8129, 8157
- Absetzung der Tagesordnungspunkte 2 und 5 8157, 8163
1. a) Aktuelle Debatte – **Flüchtlinge in Deutschland und in Baden-Württemberg** – gemeinsam beantragt von der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
- b) Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Demokratie und Rechtsstaat verteidigen – Extremismus und Hass gegen Flüchtlinge haben in Baden-Württemberg keinen Platz!** – Drucksache 15/7421
- c) Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – **Fehlanreize abbauen und sichere Herkunftsstaaten benennen** – Drucksache 15/7424 8129, 8159
- d) Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD – **Flüchtlingspolitik – besonnenes Handeln** – Drucksache 15/7425 8157
- Abg. Claus Schmiedel SPD 8130, 8155
- Abg. Guido Wolf CDU 8132, 8149
- Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 8135, 8153
- Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 8137, 8151
- Ministerin Bilkay Öney 8140
- Ministerpräsident Winfried Kretschmann 8143
- Beschluss 8157, 8159
- Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) 8157
2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Abschaffung der Altersgrenze für Bürgermeister, Beigeordnete, Landräte und Amtsverweser nach § 48 Absatz 3 Gemeindeordnung (Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Vorschriften)** – Drucksache 15/6893
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7200 abgesetzt (8157)
3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 15/7178
- b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze** – Drucksache 15/7378
- c) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 15/7412 8157, 8159
- Abg. Volker Schebesta CDU 8157
- Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 8159
- Abg. Sascha Binder SPD 8161
- Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 8162
- Beschluss 8162

Dann darf ich jetzt **Tagesordnungspunkt 3** aufrufen:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7178**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze – Drucksache 15/7378**
- c) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7412**

Für die Aussprache zu den drei Gesetzentwürfen inklusive der Begründung haben die Fraktionen eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich darf das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Schebesta erteilen.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass die Debatte über die Verfassungsänderung jetzt noch unter der Spannung der Feststellung des Abstimmungsergebnisses steht. Denn eine solche Verfassungsänderung sollte natürlich nach dreieinhalb Stunden Debatte über die Asylpolitik nicht zu sehr untergehen.

Wir haben eine gute Verfassung in Baden-Württemberg und kümmern uns heute um eine Weiterentwicklung.

Die Verfassung eines Landes gibt noch keine Auskunft über dessen Verfassung.

(Volker Schebesta)

So sagt der Schweizer Autor Peter F. Keller. In der Tat: Verfassungswirklichkeit kann auch anders sein, als es die Verfassungsväter mit den Regularien in der Verfassung auf den Weg bringen wollten, und der Zusammenhalt in einer Gesellschaft hängt auch von anderem ab.

Deutschland und Baden-Württemberg haben von den Nachkriegsjahren bis heute eine positive Entwicklung genommen. Dazu haben das Grundgesetz und über 60 Jahre auch unsere Landesverfassung beigetragen.

Wir bringen heute umfangreiche Änderungen an dieser Landesverfassung auf den Weg, damit unsere Landesverfassung noch treffender Auskunft über die Verfassung von Baden-Württemberg gibt. Die Änderungen betreffen mit dem ersten Punkt – dem ersten gemeinsamen Gesetzentwurf – das Thema Bürgerbeteiligung, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung insbesondere die Namensänderung des Staatsgerichtshofs und mit einem weiteren gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung die Aufnahme von neuen Staatszielen.

Zum ersten Punkt, Änderungen bei der Bürgerbeteiligung: Die repräsentative Demokratie bildet die Grundlage unserer staatlichen Ordnung in Baden-Württemberg, in Deutschland. Die Menschen sind heute sehr gut informiert, und sie wissen darum, wie sie sich auch nachdrücklich für ihre Interessen einsetzen können. Direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Einzelfragen kann deshalb sowohl die Entscheidungsfindung erleichtern als auch die Akzeptanz erhöhen – für konkrete Themen, für konkrete Fragen, aber auch für die Politik insgesamt.

Das haben auch die Konflikte um große Infrastrukturprojekte gezeigt. Wir in Baden-Württemberg haben unsere Erfahrungen damit bei Stuttgart 21 gemacht. Deshalb ist es gut, dass wir im überparteilichen Konsens die Änderung der Landesverfassung in diesem Punkt erreichen. Wir schaffen die Voraussetzungen für eine bessere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene.

Indem wir einen Volksantrag einführen, können künftig 0,5 % der Wahlberechtigten – das wären auf der Grundlage der Zahlen von November 2011 38 122 Bürgerinnen und Bürger – den Landtag verpflichten, sich mit einem Thema zu befassen. Volksbegehren haben wir dagegen schon in der Verfassung. Damit können dem Landtag Gesetzesvorlagen unterbreitet werden. Wenn das Parlament dem nicht unverändert zustimmt, schließt sich die Volksabstimmung an.

Die Quoren für diese Instrumentarien in der Landesverfassung werden beide abgesenkt: für das Volksbegehren von 16,7 auf 10 % und für die Volksabstimmungen über einfache Gesetze von 33,3 auf 20 %. Damit sind wir, die CDU-Landtagsfraktion, noch einmal einen Schritt weiter gegangen, als wir es schon in der letzten Legislaturperiode in der Regierungskoalition in den Landtag eingebracht hatten. Damals hatten wir eine Initiative für die Absenkung auf 25 % ergriffen.

Diese Änderungen sind in neun Sitzungen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe Konsens gewesen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die daran beteiligt waren und darin mitgearbeitet haben. Allerdings will ich schon an dieser Stelle unser Bedauern zum Ausdruck bringen, dass der Konsens der Arbeit in dieser Gruppe nicht auch für die Veränderungen im

Kommunalverfassungsrecht getragen hat. Im Konsens waren Anpassungen besprochen, die das gleiche Niveau der Quoren auf Landesebene und kommunaler Ebene beinhalteten. Sie von Grün-Rot haben im Gesetzentwurf zu diesem Thema, über den wir in der nächsten Woche in erster Lesung beraten, Änderungen vorgelegt, die deutlich über den Konsens hinausgehen, die im Kreis der Kommunen heftig kritisiert werden und die wir deshalb auch nicht mittragen können.

Der zweite wichtige Punkt sind Änderungen an den Staatszielen. In der Verfassung werden subjektive Rechte begründet, auf die man sich berufen kann. Daneben gibt es die Staatszielbestimmungen, die Aufgaben beschreiben, aus denen heraus aber keine konkreten Ansprüche eingeklagt werden können.

Es ist auf dem Weg der Gespräche zwischen den Fraktionen gelungen, gemeinsam kurze Formulierungen für Anliegen zu finden, die sich in eine Verfassung gut einfügen. Wir nehmen die Achtung der Würde von Kindern und Jugendlichen auf und erweitern in Artikel 13 den Schutz für Kinder und Jugendliche. Das in der Landesverfassung und im Grundgesetz verbrieft elterliche Erziehungsrecht bleibt dabei unberührt.

Bereits 2013 hat die CDU-Landtagsfraktion in einem umfangreichen Konzept die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land Baden-Württemberg sowie des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl gefordert. Unser Land Baden-Württemberg lebt in besonderem Maß von beidem. Zum einen lebt es von der Ausgewogenheit zwischen Stadt und Land. Zentren und ländliche Räume haben sich bei uns gleichmäßiger entwickelt als in anderen Bundesländern, in anderen Staaten. Es ist immer wieder eine Herausforderung, dafür zu sorgen, dass dies weiterhin so bleibt. Deshalb halten wir das Signal mit dem Staatsziel zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ganzen Land für wichtig.

Zum anderen lebt es vom Ehrenamt: In Baden-Württemberg engagiert sich fast jeder Zweite freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen, Initiativen oder Projekte. Dabei liegen aber auch immer wieder neue Steine im Weg. Deshalb ist für das Ehrenamt Anerkennung wichtig. Diese Anerkennung unterstreichen wir noch deutlicher als bisher mit der Aufnahme der Förderung des Ehrenamts als Staatsziel in der Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Thomas Reusch-Frey SPD)

Der dritte Punkt ist die Änderung des Namens des Staatsgerichtshofs. Wir haben mit der Einführung der Landesverfassungsbeschwerde den Charakter des Staatsgerichtshofs verändert. Dem soll jetzt mit einem neuen Namen Rechnung getragen werden, indem wir den Namen in „Verfassungsgerichtshof“ ändern. Wir werden außerdem mit dem Gesetzentwurf weitere formale Änderungen für den Staatsgerichtshof umsetzen.

Ich meine, wir werden damit unserer Verantwortung gemeinsam gerecht, die Verfassung immer wieder weiterzuentwickeln und auf neue Aufgaben, neue Herausforderungen, neue gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich auf **Punkt 1 c** der Tagesordnung zurückkommen:

Jetzt setzen wir **Tagesordnungspunkt 3** fort:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7178**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sowie anderer Gesetze – Drucksache 15/7378**
- c) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/7412**

Ich gebe Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will von meiner Redezeit von zehn Minuten nicht vollständig Gebrauch machen und mich im Interesse einer zeitlich etwas unter Druck geratenen Sitzungsökonomie deutlich kürzer fassen. Ich glaube, der großen Aussprache zum Thema Flüchtlingspolitik war die notwendige Zeit zu geben. Vielleicht können wir in der zweiten Lesung dieser Verfassungsänderung einiges von grundsätzlicher Natur nachholen. Ich will mich daher auf das Wesentliche beschränken.

Am Anfang steht auch mein Dank für eine sehr gute interfraktionelle Verständigung. Es war ein konstruktiver Prozess zwischen den Fraktionen. Er hat etwas lang gedauert; das räumen wir uns gegenseitig sicher ein. Es hätte natürlich etwas schneller gehen können, aber Verfassungsänderungen lassen sich auch nicht gerade vom Baum schütteln; sie müssen sorgfältig diskutiert und gewogen werden.

Wir haben im ersten Paket die Reform von Volksbegehren und Volksentscheiden und haben in einer zweiten Runde eine Verständigung über neue Staatsziele erreicht. Ich glaube, dass sich das Paket im Gesamtergebnis sehr wohl sehen lassen kann. Jede Fraktion kann sagen: „Ich habe meinen Anteil dazu beigetragen.“ Gemeinsam modernisieren wir unsere Landesverfassung und schnüren wir für die Bürgerinnen und Bürger ein attraktives Angebot. Das kann man wirklich so sagen. Man muss nicht davor zurückschrecken, diesen Satz zu sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der für uns wichtige Punkt für diesen gemeinsamen Reformprozess war die dringliche Reform von Bürgerbeteiligung auf Landesebene. Es ist nun einmal objektiv so, dass Baden-Württemberg, nachdem es einst für viele Jahre, von 1956 bis in die Neunzigerjahre, die Vorreiterfunktion eingenommen hatte – Baden-Württemberg war das einzige Land, in dem es die Möglichkeit der Durchführung eines Bürgerbegehrens auf kommunaler Ebene gab; das war tatsächlich so; das gab es damals nur in Baden-Württemberg –, als das Thema in der Gesellschaft aufkam, sehr schnell ins Hintertreffen geraten ist.

Zu meinem Bedauern – das darf ich sagen – hat uns die sicherlich nicht unwichtige bundesweite Bürgervereinigung

*

(Hans-Ulrich Sckerl)

„Mehr Demokratie“ in ihrem jährlichen Ranking des Jahres 2014 den letzten Platz im Bundesländervergleich bei der Beurteilung der Beteiligungsmöglichkeiten auf Landes- und auch auf Kommunalebene attestiert. Wir alle sind natürlich schon so ehrgeizig, dass wir nicht nur bei der Wirtschaftsleistung, bei der Bildung, bei den Lebensverhältnissen, sondern auch bei den direktdemokratischen Beteiligungsstrukturen Spitze sein wollen. Dass wir da Bedarf haben, haben wir alle zusammen in dieser Arbeitsgruppe relativ rasch gemerkt.

Die Geschichte von Volksbegehren und Volksentscheiden in Baden-Württemberg zeigt dies auch. Wir hatten in der Vergangenheit so hohe Hürden, dass es kein einziges erfolgreiches Volksbegehren gegeben hat, das anschließend zu einem wirksamen Volksentscheid geführt hätte.

Auch die Debatte und die Durchführung des Volksentscheids zu Stuttgart 21 haben das ganze Land – jedenfalls zum damaligen Zeitpunkt – in Atem gehalten und mobilisiert. Dabei haben wir wiederum gemerkt, dass wir sehr hohe Hürden haben, die überwunden werden müssen, um zu einer verfassungsrechtlich gültigen Abstimmung zu kommen. Es war also höchste Zeit für eine Änderung.

Die Geschichte der Volksbegehren in Baden-Württemberg steht auf einer halben Seite geschrieben. Es gab damals die große Auseinandersetzung und die Durchführung eines Volksbegehrens zum Thema „Auflösung des Landtags“, aber auch zum Thema Gebietsreform; das war in den früheren Jahren ein großes Thema. Dann gab es noch das Thema Stuttgart 21. Aber ansonsten ist Fehlanzeige.

Auch große Organisationen im Land wie z. B. der Deutsche Gewerkschaftsbund haben trotz starker Organisationskraft angesichts der hohen Hürden davon abgesehen, ein Begehren zu versuchen.

Wir sind schon der Meinung: Egal, ob es ein uns genehmes oder ein uns weniger genehmes Thema ist: Bürgerinnen und Bürger müssen die Möglichkeit haben, sich zu organisieren, wenn sie mit Landespolitik oder Landesgesetzgebung nicht einverstanden sind, und müssen die Möglichkeit haben, dazu auch auf demokratischem Weg eine Alternative zu formulieren und eine Mehrheit dafür zustande zu bringen.

Deshalb war das Fazit immer klar: Die Regelungen sind nicht sehr bürgerfreundlich, sie sind im Ergebnis geradezu prohibitiv. Das musste reformiert werden.

Wir haben jetzt, glaube ich, einen Weg der Mitte gefunden; es können alle mitgehen. Kollege Schebesta hat die wesentlichen Regelungen beschrieben. Es ist uns auch ein wichtiges Anliegen, Ängste zu zerstreuen. Es gibt immer die Angst, auf kommunaler Ebene würde der Gemeinderat „entmachtet“ und auf Landesebene würde dies der Landtag. Ich glaube, wenn man einen Blick auf Volksentscheide in den 16 Bundesländern unserer Republik wirft, muss man sagen: Selbst dort, wo die Hürden noch niedriger sind, z. B. in Bayern – Bayern ist mit Sicherheit das Bundesland mit den niedrigsten Hürden, den niedrigsten Quoren –, gibt es keine inflationäre Entwicklung von Volksbegehren oder Volksentscheiden. Bayern hatte sechs große Entscheide, die aufgrund eines Begehrens zustande gekommen sind. Volksabstimmungen gab es dort häufiger. Das zieht sich so durch die Republik. Das ist in der Regel eine einstellige Zahl, die da zustande gekommen ist.

Das lässt den Schluss zu: Der Weg „Volksbegehren und Volksentscheid“ ist kein Instrument zum Ersatz einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie, sondern ist offensichtlich ein geeignetes Instrument, Streitfragen in der Demokratie zu klären, bei denen es einen Widerspruch zwischen der Mehrheit eines Parlaments und zumindest großen Teilen der Bevölkerung gibt, die dann vielleicht nach einer Mehrheit bei einer Abstimmung streben kann. In solchen Konfliktsituationen, die in einer Demokratie unvermeidlich sind, ist es sehr gut, ein solches korrigierendes und im Ergebnis dann auch konfliktbefriedendes Instrument zu haben.

Deswegen glaube ich, dass wir uns jetzt auf einen guten Weg machen. Bürgerinnen und Bürger können davon auch in unserem Land Gebrauch machen. Aber wir werden erleben: Der Landtag wird sich nicht in jeder zweiten Sitzung mit einer Volksinitiative oder einem Volksbegehren beschäftigen.

Unterm Strich ist das also ein Ergebnis, das uns bei diesem Thema unter die sechs besten Bundesländer im Bundesvergleich bringt. Ich finde, das ist eine Zahl, die man auch einmal nennen kann. Wir haben uns angeschaut: Was machen die anderen? Wir kommen vom letzten Platz weg, wir geben die rote Laterne ab und gehen ins obere Drittel. Ich finde, darauf können wir gemeinsam auch stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Der Erweiterung der Staatsziele stimmen wir zu. Es ist uns gemeinsam gelungen – das ist schon gesagt worden –, schlanke Formulierungen zu finden. Ich finde es immer richtig, dass sich eine Verfassung auf wesentliche Staatsziele besinnt und konzentriert. Das ist mit diesen Formulierungen gut gelungen.

Das gilt auch für die Kinder- und Jugendrechte; es ist einfach an der Zeit, sie in der Landesverfassung stärker zu berücksichtigen und auch dem Schutzgedanken, den wir damit verfolgen, stärker Ausdruck zu geben. Das heißt natürlich auch, dass wir Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Das werden wir in der nächsten Woche diskutieren, wenn es um die Reform der Gemeindeordnung und dabei um die stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene geht.

Es ist wichtig, die Förderung des Ehrenamts zum Staatsziel zu erheben. Wir erleben – darüber haben wir heute Morgen diskutiert – gerade in diesen Tagen, wie wichtig und unverzichtbar ehrenamtliche Betätigung von Bürgerinnen und Bürgern insbesondere dann wird, wenn der Staat mit seinen hauptamtlichen Kräften und mit seinen Strukturen an Grenzen stößt und es unbedingt der Ergänzung durch die Bürgerschaft bedarf. Aber Baden-Württemberg braucht sich auch insgesamt in seiner Geschichte nicht zu verstecken. Baden-Württemberg ist in Deutschland das Land der Bürgerbeteiligung. Das hat uns immer ausgezeichnet.

Deswegen ist es ebenso richtig, die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse zum Staatsziel zu erheben. Wir sind uns über alle unterschiedlichen politischen Ansätze hinweg, was die Bedeutung des ländlichen Raums oder das Verhältnis von Metropolen und ländlichem Raum betrifft, doch im Grunde einig, dass es sich lohnt, gemeinsam in einer Demokratie und in einem Parlament für das Erreichen des Ziels gleichwertig

(Hans-Ulrich Sckerl)

ger Lebensverhältnisse überall, an jedem Fleck in Baden-Württemberg zu kämpfen.

Der dritte Teil der Verfassungsänderung, die Umbenennung des Staatsgerichtshofs, ist, glaube ich, eine logische Folge aus der Aufgabenerweiterung und der Einführung des Instruments der Landesverfassungsbeschwerde.

In der Summe ist das für uns, wie gesagt, ein stimmiges Paket.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden dieser Verfassungsänderung zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Binder.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass heute Gesetze zur Änderung der Landesverfassung vorliegen, bedeutet, dass wir unsere Verfassung heute fortentwickeln. Wenn wir die Verfassung ändern, müssen wir aber immer auch darauf achten, dass wir die Verfassung nicht ausufern lassen, sondern dass wir die Verfassung als das weiterentwickeln, was sie für uns bedeutet: Sie ist nämlich ein Rechtsrahmen, auf dessen Grundlage wir hier Gesetze machen, Politik machen und auf den sich die Menschen in Baden-Württemberg berufen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb brauchen wir zur Änderung der Landesverfassung eine Zweidrittelanwesenheit und eine Zweidrittelmehrheit, und deshalb war es auch notwendig – ich möchte nicht nur sagen notwendig, sondern auch sinnvoll –, dass aufgrund dieses hohen Abstimmungsquorums alle vier Fraktionen zusammensaßen und gemeinsam die Aufgabe, diese Verfassung weiterzuentwickeln, angenommen haben und in großer Einheit am Ende einen Vorschlag unterbreiten, der diesem Land und dieser Verfassung gerecht wird.

Klar ist: Man diskutiert zu Beginn über Staatsziele. Ich glaube, es hat uns alle vier, die wir am Ende verhandelt haben, geleitet, dass aus dieser Verfassung nicht ein Roman wird, sondern dass diese Verfassung weiterhin das ist, was sie sein soll, nämlich ein rechtlicher Rahmen ohne große Prosa, sondern mit klaren Formulierungen, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg berufen können.

Wir haben mit dem Vorschlag, die Kinderrechte als Staatsziel aufzunehmen, ganz konkret den Willen verbunden, auch das Kindeswohl mit in die Frage einzubeziehen, wann Hilfsmaßnahmen bei jungen Menschen zum Tragen kommen. Wir kennen diese Debatten und teilweise auch manche schwierigen Fälle, die in den letzten Wochen und Monaten immer wieder an die Öffentlichkeit geraten sind.

Eines ist klar – da gebe ich dem Kollegen Schebesta ausdrücklich recht –: Damit sind andere verfassungsrechtliche Regelungen wie das Recht der Familie nicht infrage zu stellen. Es geht darum, in einer schwierigen Abwägung denjenigen ein zusätzliches Argument an die Hand zu geben, die am Ende über Hilfsmaßnahmen für junge Menschen entscheiden müssen, die sich nicht selbst helfen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben in Artikel 59 eine Änderung vor, die die eigentliche Neuigkeit ist: die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg. In Artikel 50 Absatz 1 der Verfassung schreiben wir:

Gesetzesvorlagen werden von der Regierung, von Abgeordneten oder vom Volk durch Volksantrag oder Volksbegehren eingebracht.

Mit dem Volksantrag haben wir ein neues, niederschwelliges Mittel, mit dem es mit ca. 40 000 Bürgern – der Kollege Schebesta hat vorhin die genaue Zahl vorgetragen – möglich ist, Themen auf die Tagesordnung dieses Landtags zu setzen, mit denen wir als gewählte Mitglieder dieses Landtags uns befassen müssen und zu denen wir uns hier in diesem Hohen Haus eine Meinung bilden müssen. Es ist richtig, dies auch an eine erkleckliche Zahl von Unterschriften zu koppeln, um der Bedeutung dieses Themas auch die notwendige Unterstützung geben zu können, damit die Abgeordneten des Landtags wissen, dass es nicht nur um irgendetwas geht, sondern durchaus um ein Thema, das die Bürgerinnen und Bürger draußen tatsächlich interessiert.

Ich habe in einer der Besprechungen gesagt: Vielleicht ist es auch nicht schlecht, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger ein bisschen an der Auswahl der Themen für die Tagesordnung des Landtags beteiligen; denn nicht alle Debatten, die wir selbst beantragen, gehen auch wirklich die Bürgerinnen und Bürger draußen an. Deshalb bin ich gespannt, was uns die Bürgerinnen und Bürger auf die Tagesordnung setzen werden. Sie werden uns sicherlich nicht andauernd – da gebe ich dem Kollegen Sckerl recht – in die Tagesordnung hineinreden. Aber wenn das eine oder andere Thema aus der Mitte der Bürgerschaft kommt, dann ist das zu begrüßen und kann das diesen Landtag nur bereichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Mit der Herabsetzung der Quoren kommen wir dem nach, was viele andere Bundesländer nicht nur gemacht haben, sondern womit sie auch gute Erfahrungen gemacht haben. Wir haben uns sehr gut in der Mitte getroffen und mit einem vernünftigen Quorum keinen Angriff auf die parlamentarische Demokratie gefahren, die ein Grundwert unserer Verfassung ist und die wir auch nach wie vor, wenn wir die Verfassung ernst nehmen, wahrnehmen, sondern verstehen die direkte Demokratie als Bereicherung und als Ergänzung der indirekten Demokratie. Deshalb sind die Regelungen, wie wir sie vorschlagen, auch so gewählt.

Für diese Verfassungsänderung – es wird, wenn überhaupt, immer nur eine Änderung in einer Legislaturperiode geben – gibt es weitere Vorschläge, die wir beraten haben, weitere Staatsziele, die wir in großer Einigkeit befürworten, einen Vorschlag, den Staatsgerichtshof umzubenennen, eine Formalie, die wir mit aufnehmen. Ich glaube, dass wir dann am Ende sagen können: Wir haben in dieser Legislaturperiode diese Verfassung für unser Bundesland Baden-Württemberg gut fortentwickelt, ohne die Verfassung infrage zu stellen, ohne die Verfassung mit großer Prosa zu verlängern; wir haben sie vielmehr um konkrete Regelungen ergänzt, auf die sich die Bürgerschaft in unserem Land berufen und verlassen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln heute ein Paket aus mehreren Teilen, alle zusammenhängend mit dem Thema Verfassungsänderung, wozu inhaltlich von den Vorrednern schon einiges gesagt wurde, was dazugehört, was vereinbart worden ist und was geregelt werden soll. Das werde ich natürlich einbeziehen und nicht alles wiederholen.

Auf der anderen Seite gibt es Punkte, die aus liberaler Sicht wichtig sind und die wir noch einmal betonen wollen. Erstens ist erwähnenswert, dass wir die unter den Tagesordnungspunkten 3 a und 3 c aufgeführten Gesetzentwürfe in einem sehr konstruktiven Prozess erarbeitet haben. Das muss man auch einmal sagen. Das war aus meiner Sicht ein gutes Stück parlamentarischer Arbeit, und dafür ist auch allen zu danken. Diejenigen, die das organisiert und sich daran beteiligt haben, haben das, glaube ich, gern getan. Es war eine gute Atmosphäre, und deswegen ist dabei auch etwas herausgekommen.

Wenn ich darüber rede, dass etwas herausgekommen ist, dann werde ich feststellen müssen, dass es Teile gibt, denen wir besonders gern zustimmen, und Teile gibt, denen wir nicht so gern zustimmen. Aber das ist natürlich das Wesen aller Kompromisse.

Besonders gern stimmen wir natürlich dem ersten Teil, der Änderung der Quoren, zu. Das hat einen simplen Grund. Es ist vorhin angesprochen worden, dass der Entwurf einen Mittelweg geht. Es ist kein Geheimnis, dass sich die liberale Programmatik seit Jahren genau auf diesem Mittelweg – bis auf die Zahl genau auf diesem Mittelweg – bewegt. Es wird im Grunde genommen – ob wir es aus Ihrer Sicht nun verdient haben oder nicht – genau das beschlossen, was wir immer wollten. Das kann man feststellen. Deswegen fällt die Zustimmung dazu ganz besonders leicht.

Beim zweiten Teil, der Umbenennung des Staatsgerichtshofs, verhalten wir uns ein bisschen zurückhaltend, und zwar konsequent aus folgendem Grund: Wir waren – das ist kein Geheimnis – nicht für die Einführung der Landesverfassungsbeschwerde. Wir halten sie in unserem heutigen System eines stark ausgebauten individuellen Rechtsschutzes nicht für erforderlich. Das hätte man eigentlich nicht gebraucht. Da die Namensänderung letzten Endes auch etwas mit dem neuen Aufgabenzuschnitt zu tun hat, hätten wir sagen können, wir seien jetzt auch gegen die Umbenennung. Doch wir wollen an dieser Stelle – ich sage offen: wegen eines solchen Streitwerts – die allgemeine Verfassungsänderungsharmonie nicht stören und werden auch diesem Teil zustimmen. Das kann man schon jetzt ankündigen.

Bei dem Thema Staatszielbestimmungen haben wir es uns in der Diskussion nicht leicht gemacht. Herr Kollege Binder hat es angedeutet, und gerade wir waren uns immer einig. Man muss dem Thema „Neue Staatszielbestimmung“ zunächst etwas skeptisch gegenüberstehen, und zwar aus dem einfachen Grund: Je mehr Staatszielbestimmungen man in eine Verfassung hineinschreibt, desto weniger ist jeder hervorgehobene Punkt wert.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dieter Hilbrand CDU)

Wenn ich alles gleich betone und hervorhebe, ist alles gleich viel wert. Deswegen muss man sich vorsichtig bewegen und muss vernünftige Kompromisse finden. Doch ich glaube, das ist gelungen. Denn wer wollte sich ernsthaft gegen die Betonung der Kinderrechte und des Kinderschutzes stellen?

Gerade beim Ehrenamt liegt es auf der Hand. Sie, Herr Sckerl, haben es hervorgehoben. Gerade dem Ehrenamt haben wir heute mit gutem Grund in der ersten Debatte sozusagen wieder auf die Schulter geklopft und im eigenen Interesse hervorgehoben, wie sehr wir das Ehrenamt brauchen. Keine Frage, es passt deshalb sehr gut dazu, das Ehrenamt in der Verfassung zu nennen.

Was für uns, die Liberalen, bekanntlich wichtig war: Wir wollten in der Verfassung – und genau dort – verankert haben, dass auch eine angemessene technische Infrastruktur landauf, landab zur Verfügung steht. Jetzt könnte man im ersten Moment meinen, das sei eine eher technische Frage. Man kann zuerst spontan die Frage stellen: Gehört so etwas eigentlich in eine Verfassung? Wir haben eine Formulierung mit einer übergreifenden Infrastruktur gefunden, die genau auf Themen wie entsprechende Internetzugänge zielt.

Wenn man in die Geschichte schaut – nehmen wir den Buchdruck als schlagendes Beispiel –, dann sieht man: Immer haben bestimmte neue Techniken in der Vergangenheit den Alltag gravierend beeinflusst und verändert und sich übrigens auch gravierend auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgewirkt. Weil die Lebensverhältnisse aller mit einer ordentlichen technischen Ausstattung zusammenhängen, ist uns dieser Punkt Infrastruktur so wichtig. Vor wenigen Monaten noch wurde das von Michael Theurer oder von Uli Rülke ganz stark hervorgehoben, und deshalb freuen wir uns natürlich jetzt, dass dieser Punkt auch in der Verfassung Berücksichtigung findet.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir werden im Ausschuss sicher noch über Feinheiten sprechen, aber wir werden diesen jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschlägen letztlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, meine Damen und Herren. Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, die drei Gesetzentwürfe Drucksachen 15/7178, 15/7378 und 15/7412 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung beendet.